

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Haßmoor	16.09.2025	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Haßmoor

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Haßmoor hat eine Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); die aktuelle Fassung ist datiert vom 06.02.2025 (einsehbar unter www.amt-eiderkanal.de; Gemeinden/Haßmoor/Ortsrecht). In § 7 der Satzung sind die Entschädigungen an die Feuerwehr geregelt.

Der Stellvertretung der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor wurde in der Vergangenheit/wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. Abs. 4 der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF vom 12.11.2024 – gewährt. Die derzeitige Entschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit/wird der Gemeindewehrführung und der Stellvertretung der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor Kleidergeld gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF vom 12.11.2024 - gewährt. Diese Entschädigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GO in der Satzung zu regeln.

Demzufolge ist in § 7 „Entschädigung Feuerwehr“ der erste Absatz wie folgt zu ändern/zuzugestützen (Änderungen/Ergänzungen sind fett hervorgehoben):

*Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält eine **jährliche Aufwandsentschädigung** in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen“. **Entsprechendes gilt für ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter.***

*Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält ein **Kleidergeld** in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen“. **Entsprechendes gilt für ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter.***

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen trägt die Gemeinde Haßmoor.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Änderung/Ergänzung der Satzung der Gemeinde Haßmoor über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) in § 7, Absatz 1, wie folgt beschlossen:

§ 7

Entschädigung Feuerwehr

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen“. Entsprechendes gilt für ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter.

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält ein Kleidergeld in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen“. Entsprechendes gilt für ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter.

Im Auftrage

gez.
Theis

gesehen:

gez.
Sylvia Ullrich
Bürgermeisterin